

Nummer: 105/2020
Datum: 17.07.2020

Pressemitteilung

Neuerungen bei der forstlichen Förderung in Zeiten von Dürre, Stürmen und Borkenkäfer

Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ eine passgenaue und schnelle Unterstützung sein. Dies ist nötig, da der Klimawandel den Wäldern mit Stürmen, Dürre, Hitze und Schädlingen stark zusetzt. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung von Schadholz sein. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf sechs Euro je Festmeter (ohne Rinde) erhöht werden. Begleitet wird diese Maßnahme durch weitere Förderungen, welche zur Aufarbeitung ergänzt werden können. Zentraler Bestandteil sind auch hilfreiche Vereinfachungen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung. Zudem wurde ein komplett neues Maßnahmenpaket zur Förderung des Waldnaturschutzes geschaffen.

Die Försterinnen und Förster der Landesforstverwaltung beraten hierzu gerne, um in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen. Die Landesforstverwaltung informiert zusätzlich im Förderwegweiser des Landes unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen.

Den Link zum Förderwegweiser sowie weitere Informationen zum Thema Wald gibt es auch über das Kreisforstamt (Tel. 07121-480-3210) sowie über die Internetseite des Kreisforstamtes unter www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt.